

Dezernat I Magistratsdirektor Herr Polansky, Tel. 2206 Bremerhaven, 19.03.2018

Vorlage Nr. I/91/2018 für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 3

Senatsvorhaben "Zukunft Bremen" hier: Sachstand

A Problem

Das Dezernat I hat zuletzt am 20. Dezember 2017 mit der Vorlage I/323/2017 den Magistrat über den aktuellen Sachstand zum Senatsvorhaben "Zukunft Bremen" informiert.

Mittlerweile hat am 9. März 2018 eine gemeinsame Klausur von Zukunftsrat und Zukunftskommission in Bremen stattgefunden. Der bisherige Prozess (= erste Phase) wurde für die Klausur in Form eines Rahmenberichts zusammengefasst und ist als Anlage 1 beigefügt. Die Dokumentationen der Arbeitsprozesse in den drei Perspektivgruppen "Qualifizierung", "Infrastruktur" und "Stadtentwicklung" wurden allen Dezernentinnen und Dezernenten bereits mit E-Mail vom 7. Februar 2018 durch die Magistratskanzlei zur Verfügung gestellt.

Im Zuge der Auswertung des Materials aus den Perspektivgruppen wurde deutlich, dass eine neue, differenzierte thematische Sortierung erforderlich ist, um die Themen im weiteren Prozess gezielt konkretisieren zu können und inhaltliche Überschneidungen in der zweiten Phase des Zukunftsprozesses zu vermeiden. Hierfür wurden Handlungsfelder identifiziert, die geeignet erscheinen, die weitere Arbeit thematisch zu fokussieren. Ein entsprechendes Papier zu den geplanten Handlungsfeldern wurde ebenfalls per E-Mail vom 7. Februar 2018 allen Dezernentinnen und Dezernenten durch die Magistratskanzlei übersandt.

Der Zukunftsrat und die Zukunftskommission haben sich nun auf ihrer Klausur auf 13 Handlungsfelder verständigt (Anlage 2), die in der anstehenden zweiten Phase des Zukunftsprozesses weiter mit Inhalt gefüllt werden sollen. Dazu sollen Voraussetzungen für ihre Umsetzung identifiziert sowie wichtige Maßnahmenbündel und Schlüsselvorhaben ("Leuchttürme") zur besseren Sichtbarkeit erarbeitet werden.

B Lösung

Der Magistrat wird gebeten, den aktuellen Sachstand zum Senatsvorhaben "Zukunft Bremen" zur Kenntnis zu nehmen.

Der weitere Arbeitsprozess in der zweiten Phase ist in der beigefügten Anlage 1 unter III. (Seite 6) näher beschrieben. Um diesen Prozess fachlich zu begleiten, ist es erforderlich für die 13 Handlungsfelder zu beteiligende Dezernate festzulegen.

Es wird folgende Federführung/Beteiligung vorgeschlagen (dem erstgenannten Dezernat obliegt die Federführung):

- 1. Gute Qualität der frühkindlichen Bildung und leistungsfähiges, chancengerechtes Bildungssystem: **IV** (40, 43), III (51)
- 2. Leistungsfähiges Angebot der beruflichen Ausbildung und attraktive Studienangebote der bremischen Hochschulen (Arbeitstitel): **III** (83), IV (40)
- 3. Aktive Arbeitsmarktpolitik und Förderung von "guter Arbeit": III (83), I (1/8)
- 4. Wirksame Integration von Zuwanderern: III (50, 51, 83), IV (40, 43)
- 5. Angemessenes, differenziertes Wohnraumangebot: I (61)
- 6. Lebenswerte, sichere Quartiere, attraktive Freizeit- und Kulturangebote, altersgerechte Infrastruktur sowie stadtnah erlebbare Natur: I (61, I/9), III (50, 51), IV (40), V (57), VII (67), IX (58), X (52, 53)
- 7. Steigerung der Attraktivität der Innenstädte und Zentren: I (61, I/8)
- 8. Entwicklung als Smart Cities mit optimierter digitaler Infrastruktur: I (MK, I/8, 61), IX (58)
- 9. Gute Rahmenbedingungen für Unternehmen und attraktives Gründungsklima: I (I/8)
- 10. Exzellente Wissenschaft und Forschung sowie Wissenstransfer: I (1/8)
- 11. Leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur und nachhaltige Mobilitätskonzepte: VI (66), I (61)
- 12. Erhalt und Ausbau der Stärken als Industrie-, Logistik- und Hafenstandorte, Stärkung des Dienstleistungssektors: I (I/8)
- 13. Ressourceneffizientes Leben und Arbeiten, dem Klimawandel angepasst und innovativ begegnen: **IX** (58), I (61), VII (67)

Bremen hat die nächsten Arbeitsschritte in einem Zeitplan festgehalten (Anlage 3). Danach haben die federführenden Ressorts die abgestimmten Handlungsfelderpapiere bereits bis zum 13. April 2018 vorzulegen.

Die federführenden Dezernate werden gebeten, sich im Rahmen des vorgegebenen Zeitplans aktiv im weiteren Prozess einzubringen und dabei die zu beteiligenden Dezernate einzubeziehen. Der Informationsfluss von und nach Bremen wird weiterhin im Wesentlichen über das Dezernat I (Magistratskanzlei) gewährleistet.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Der Beschlussvorschlag hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Sowohl klimaschutzzielrelevante als auch genderrelevante Auswirkungen werden im Rahmen der Handlungsfelder ausreichend berücksichtigt. Ebenso die besonderen Belange von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports.

Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Nicht geeignet. / Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird gewährleistet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt den aktuellen Sachstand zum Senatsvorhaben "Zukunft Bremen" zur Kenntnis.

Für den weiteren Arbeitsprozess und zur fachlichen Begleitung der 13 Handlungsfelder wird folgende Federführung/Beteiligung beschlossen (dem erstgenannten Dezernat obliegt die Federführung):

- 1. Gute Qualität der frühkindlichen Bildung und leistungsfähiges, chancengerechtes Bildungssystem: **IV** (40, 43), III (51)
- 2. Leistungsfähiges Angebot der beruflichen Ausbildung und attraktive Studienangebote der bremischen Hochschulen (Arbeitstitel): **III** (83), IV (40)
- 3. Aktive Arbeitsmarktpolitik und Förderung von "guter Arbeit": III (83), I (1/8)
- 4. Wirksame Integration von Zuwanderern: III (50, 51, 83), IV (40, 43)
- 5. Angemessenes, differenziertes Wohnraumangebot: I (61)
- 6. Lebenswerte, sichere Quartiere, attraktive Freizeit- und Kulturangebote, altersgerechte Infrastruktur sowie stadtnah erlebbare Natur: I (61, I/9), III (50, 51), IV (40), V (57), VII (67), IX (58), X (52, 53)
- 7. Steigerung der Attraktivität der Innenstädte und Zentren: I (61, I/8)
- 8. Entwicklung als Smart Cities mit optimierter digitaler Infrastruktur: I (MK, I/8, 61), IX (58)
- 9. Gute Rahmenbedingungen für Unternehmen und attraktives Gründungsklima: I (I/8)
- 10. Exzellente Wissenschaft und Forschung sowie Wissenstransfer: I (1/8)
- 11. Leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur und nachhaltige Mobilitätskonzepte: VI (66), I (61)
- 12. Erhalt und Ausbau der Stärken als Industrie-, Logistik- und Hafenstandorte, Stärkung des Dienstleistungssektors: I (I/8)
- 13. Ressourceneffizientes Leben und Arbeiten, dem Klimawandel angepasst und innovativ begegnen: **IX** (58), I (61), VII (67)

Bremen hat die nächsten Arbeitsschritte in einem Zeitplan festgehalten (Anlage 3). Danach haben die federführenden Ressorts die abgestimmten Handlungsfelderpapiere bereits bis zum 13. April 2018 vorzulegen.

Der Magistrat bittet die für das jeweilige Handlungsfeld federführenden Dezernate sich im Rahmen des vorgegebenen Zeitplans im weiteren Prozess aktiv einzubringen und dabei die zu beteiligenden Dezernate einzubeziehen. Der Informationsfluss von und nach Bremen wird weiterhin im Wesentlichen über das Dezernat I (Magistratskanzlei) gewährleistet.

Das Dezernat I wird aufgefordert, dem Magistrat weiterhin über den Fortgang des Prozesses zu berichten.

Melf Grantz Oberbürgermeister

- Anlage 1: Rahmenbericht für die Klausur von Zukunftsrat und Zukunftskommission 09.03.2018
- Anlage 2: Organisation des weiteren Arbeitsprozesses
- Anlage 3: Zukunftsprozess Nächste Arbeitsschritte/Zeitplan